

Jahrbücher; einmal weil unsere Regierung sich rühmt, eine constitutionelle zu sein, und dann auch weil sie durch die thatsächlich, wenn auch nicht verfassungsmäßig bestehende Censur ein ausreichendes Mittel hatte, das aus den Jahrbüchern zu entfernen, was ihr anstößig und schädlich dünkte. Ich kann mithin in dieser Maßregel nur eine Folge jener gefesselten Willkür erkennen, deren trübe Quelle wir in den ohne Zustimmung der Stände erlassenen preßpolizeilichen Verordnungen suchen müssen. Ich empfehle daher die vorliegende Beschwerde der geehrten Kammer zu ernster Berücksichtigung, und beantrage deren Verweisung an die vierte Deputation. Außerdem mache ich noch darauf aufmerksam, daß sich manche interessante Beiträge zur Beurtheilung unserer gegenwärtigen Preßverhältnisse in dieser Beschwerdeschrift befinden. Da nun die Berathung eines Preßgesetzes bevorsteht, so scheint es wünschenswerth, daß es den Mitgliedern der Kammer möglich werde, noch vorher davon Kenntniß zu nehmen. Ich erlaube mir daher, an das verehrte Directorium den Wunsch zu richten, diese Beschwerdeschrift als Theil der Landtagsacten drucken und unter die Mitglieder der Ständeversammlung vertheilen zu lassen.

Präsident D. Haase: Dem Antrag des Abg. v. Waghdorf, diese Beschwerdeschrift an die vierte Deputation zur Begutachtung zu verweisen, wird Nichts entgegenstehen, und ich frage die Kammer: ob sie diese Petition ihrer vierten Deputation überweisen wolle?

Vizepräsident Eisenstuck: Es enthält diese Beschwerdeschrift zwei Theile; der erste betrifft das Allgemeine, und da nun der ersten Deputation ein Gesekentwurf wegen der Censur vorliegt, da sollte ich meinen, daß dieser erste Theil an die erste Deputation und der zweite Theil an die vierte Deputation verwiesen werden möchte.

Präsident D. Haase: Ich bin damit ganz einverstanden, und ich frage die Kammer: ob sie diese Beschwerde an ihre vierte Deputation verweisen wolle? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Ferner frage ich: ob sie dieselbe zugleich zur Kenntnißnahme an die erste Deputation verweisen wolle? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Was den Druck anlangt, so wird das Directorium darüber Beschluß fassen und der Kammer mittheilen.

Staatsminister v. Zeschau: Das Ministerium glaubt sich der Mühe überheben zu können, auf die unangemessenen und ungeeigneten Vorwürfe, welche bei dieser Gelegenheit der Regierung gemacht worden sind, jetzt schon zu antworten, indem sich dazu später Gelegenheit finden wird.

Abg. v. Waghdorf: Es thut mir leid, daß der Herr Staatsminister sich veranlaßt gefunden hat, den von mir ausgesprochenen Tadel als „unangemessen“ zu bezeichnen. Indessen, meine Herren, wird sich wohl Gelegenheit finden, die Sache näher zu erörtern, namentlich wenn das Preßgesetz zur Berathung kommt. Bei dieser Veranlassung beabsichtige ich einen längern Vortrag

zu halten, und werde darin den Beweis führen, daß der von mir ausgesprochene Tadel ein vollkommen begründeter ist.

Ferner steht auf der Registrande:

3. (Nr. 217.) Den 31. Januar. Petition der Handwerksinnungen zu Leipzig, Karl Seifert und Consorten, die zeitgemäße Revision und Abänderung der leipziger Kramerordnung betreffend, wovon der Advocat Graichen 75 Druckexemplare zur Vertheilung an die Kammermitglieder überreicht.

Präsident D. Haase: Die Vertheilung ist bereits geschehen. Diese Petition ist schon einmal, am 6. December vor. J., beim Vortrag aus der Registrande, zur Sprache gekommen. Sie war zwar an die zweite Kammer gerichtet, allein die Petenten hatten dieselbe Petition auch an die erste Kammer abgegeben und dort war sie schon am 5. December des gedachten Jahres aus der Registrande vorgetragen worden. Wir beschloffen daher, die Petition bei uns einstweilen aufzubewahren, bis dieselbe mit dem Beschluß der ersten Kammer darauf an uns gelangen würde, da über dieselbe Eingabe nicht in beiden Kammern zu gleicher Zeit berathen werden konnte. In der ersten Kammer ist sie ausgelegt, nicht unterstützt, und weil die Petenten sie nicht an die Ständeversammlung, sondern lediglich an die hohe erste Kammer gerichtet, beigelegt worden. Jetzt haben nun die Petenten gebeten, daß unsere Kammer diese ihre Petition in Berathung ziehe, und ich bin der Ansicht, daß diesem Gesuch Etwas nicht im Wege stehe. Sie betrifft verschiedene Differenzen zwischen der Kramerinnung und andern Innungen zu Leipzig, und es ist die Erledigung dieser Differenzen sehr wünschenswerth. Ich mache also diese Petition zu der meinigen und ersuche die Kammer, sie der dritten Deputation zur Begutachtung zu überweisen. Ich frage daher: ob die Kammer diese Petition ihrer dritten Deputation überweisen will? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 218.) Den 31. Januar. Vorstellung der Gemeinde Osttra nebst 6 andern Communen, Peter Schmole und Consorten, um Abhülfe der wegen Hegung des Wildes und des häufigen Subhastirens der Wirthschaften erwachsenen Nachtheile betreffend.

Abg. Kukul: Diese Beschwerdeschrift ist mir vorgestern gekommen, und ich habe nicht gesäumt, sie sofort an das Directorium abzugeben. Bevorworten kann ich dieselbe, und zwar aus ziemlich nahe liegenden Gründen, nicht; da jedoch der vierten Deputation, wo ich nicht irre, ein ähnlicher Gegenstand zur Prüfung vorliegt, so gebe ich der hohen Kammer anheim, ob sie beschließen will, daß diese Petition ebenfalls dahin abgegeben werde.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition an die vierte Deputation abgeben lassen? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 219.) Den 31. Januar. Petition der Commune Zwönitz, Karl Gustav Bach, um baldige Chauffirung der von Zwönitz über Hartenstein nach Zwickau führenden Straße betreffend.

Abg. Blüher: Diese Petition geht von der Stadtgemeinde zu Zwönitz aus, und ist mir zur Uebergabe an die hohe Kammer